

# PARKETT SCHÜTZEN UND/ODER ABDECKEN

## Abdeckungen im Gebrauch

Was gibt es schöneres, als ein Meisterstück eines wunderbaren Teppichs auf einem noch schöneren Parkett zu präsentieren. Auf neue Parkettböden können Teppiche und dazu passende Zwischenlagen (Anti-rutschmatten) nach frühestens 2 Wochen ausgelegt werden. Frühere Teppichauslegungen könnten ebenso zu stark abdichten. Verbleibt der Teppich von Anfang an am gleichen Ort, wird das Holz darunter aber abgedeckt und ist nicht mehr dem Tageslicht ausgesetzt. Und genau das Tageslicht führt zu Veränderungen im Naturprodukt Echtholz-Parkett. Viele Hölzer, dazu gehören die meisten einheimischen Arten, vergilben durch die UV-Strahlen des Tageslichtes und werden dadurch heller, gelber. Ganz wenige Baumarten aus unseren Gegenden, sowie viele Exotenhölzer, werden dagegen intensiv dunkler. Dieser Vorgang der natürlichen Verfärbung geschieht im ersten Jahr zu fast 100 %. Anschließend sind nur noch geringe zusätzliche Verfärbungen erkennbar. Wird also ein Teppich nach 1 Jahr angehoben oder entfernt oder ein Möbel verschoben, kann ein großer Farbumterschied zwischen der frei liegenden Parkettfläche und dem abgedeckten



Vergilbung in freier Bodenfläche

Bereich festgestellt werden. Und je mehr Fensterfront und Südausrichtung, desto intensiver die Verfärbung. Dieser Prozess kann bei Echtholz nie vermieden werden. Die Oberflächenbehandlungen weisen keinerlei Schutzwirkung dagegen auf. Es existieren aber Möglichkeiten, die Verfärbungen zu verzögern durch spezielle Folien auf dem Fensterglas, welche die UV-Bestrahlung von Holz im Innenbereich vermindern.

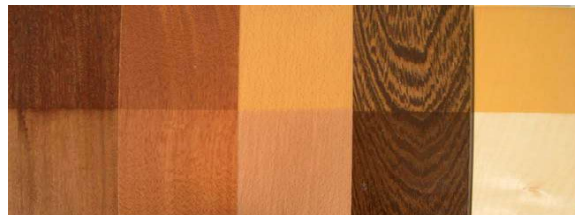
## Reparaturen / Renovationen

Was passiert, wenn eine noch nicht verfärbte Bodenzone freigelegt wird, z.B. beim Entfernen des Teppichs oder Möbelstückes mit Sockel? Der noch in Originalfarbe vorliegende

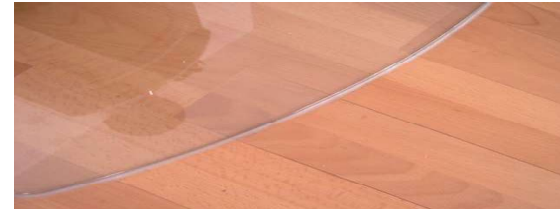
Parkettteil verfärbt sich ebenso innerhalb einem Jahr und gleicht sich dem bereits heller oder dunkler vorliegenden Parkett annähernd an. Das gleiche gilt für Reparaturen, bei welchen anfänglich immer eine Differenz in der Holzfarbe sichtbar ist und nicht vermieden werden kann, aber spätestens nach etwa einem Jahr ausgeglichen erscheint. Wird ein Parkett vollständig renoviert durch Schleifen und Neubehandeln, erscheint auch die Holzgrundfarbe nahezu wieder wie im Neuzustand und der Verfärbungsprozess beginnt erneut von vorne.

## Spezialfälle

Parkett kann in der Nutzung nicht nur mit Teppichen oder Möbeln abgedeckt werden. Spezialsituationen können z.B. auftreten bei Cheminée-abdeckungen. Modisch und elegant wirken Glasplatten. Dabei wird aber oft vergessen, dass sich darunter Staub ansammeln kann oder aufsteigende Restfeuchte aus der Unterkonstruktion. Um diesen „Nachteilen“ entgegen zu wirken, sollten Glasplatten niemals im Kantenbereich gegen das Parkett hin mit einem Kitt abgeschlossen werden. Aus den Wärme- und Feuchtestaus können Verfärbungen im Holz resultieren.



Natürliche Holzverfärbung durch Tageslicht (obere Hälfte verfärbt)



Unsachgemäße Abdichtung einer Cheminée-Glasplatte

Nicht jede Teppichunterlage ist problemlos einsetzbar auf Holz. Weist die Zwischenlage zuviel Weichmacher auf, können diese ins Holz „wandern“ und zu Beeinträchtigungen der Oberflächenbehandlung oder des Holzes selber führen. Weichmacherwanderungen lösen Verfärbungen oder Aufweichungen von Lacken aus. Das gleiche gilt für Schreibtischvorlagen / Stuhlunterlagen. Weist die Matte zuviel Weichmacher auf, kann dar-

aus ebenso die vor erwähnte Problematik resultieren. Der Fachhandel verfügt über bestens geeignete und schadenfrei einsetzbare Stuhl- und Teppichunterlagen. Fragen Sie einfach nach. Nicht mehr sehr oft, aber doch ab und zu, werden Parkettoberflächen mit Weißfärbungen hell gemacht. Dazu können verschiedenste Systeme dienen. Verschwiegen wird dabei nicht selten, dass eine Weißfärbung unter einer



Regelmäßige Dunkelfärbung von Exotenh Holz



Dunkelvergilbung unter Teppich von weißer Oberflächenbehandlung

Abdeckung, also ohne Tageslicht, zu einer Dunkelvergilbung führen kann, also genau dem Gegenteil der zuvor aufgeführten natürlichen Vergilbung von freien Parkettflächen. Derartige Gelbfärbungen gleichen sich aber, aus Erfahrung, der übrigen Fläche nach einem Freilegen nie mehr ganz an. Zu guter Letzt muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass dicke Teppiche, zusammen mit entsprechenden Zwischenlagen, eine zu starke Wärmedämmung erzeugen und Bodenheizungen unter dem Teppich zu hohe Temperaturen im Holz erzeugen. Oft werden die maximal zulässigen Oberflächentemperaturen im fertig verlegten Parkett von 27 °C massiv und lange Zeit überschritten, was zu Fugenbildungen und Verformungen führt.

## Ohne Risiko

Zusammenfassend kann aufgeführt werden, dass alles, bestehendes Parkett kurzfristig (wenige Tage) auch mit einer Folie abgedeckt werden kann ohne Nachteil. Neue Parkettböden können immer und jederzeit mit „offenen“, also dampfdurchlässigen Materialien geschützt werden. Geeignete Klebbänder, welche nicht zu Holzfaserausrisen führen beim Entfernen, sind im Fachhandel erhältlich. Teppich- und Stuhlunterlagen ohne Beeinträchtigung des Naturholzbodens sind ebenso beim Spezialisten vorhanden.

## Allgemeine Hinweise / Raumklimatische Verhältnisse

1. Holz ist ein natürlicher Werkstoff, der von der jeweiligen Temperatur des Raumes und der darin befindlichen Luftfeuchtigkeit beeinflusst wird. Bei relativ hoher Umgebungsfeuchte nimmt der Holzboden Feuchtigkeit auf und vergrößert sein Volumen. Umgekehrt (Heizperiode im Winter) gibt das Holz Feuchtigkeit ab und verkleinert sein Volumen. Die Folge ist eine geringfügige Fugenbildung. Sehen Sie das nicht negativ, sondern als Beweis für die Natürlichkeit des Holzes. Sorgen Sie während der Heizperiode für zusätzliche Luftbefeuchtung, z.B. Luftbefeuchter. Für eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 50 – 65 % ist unbedingt zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte zwischen 20-22 °C betragen.  
Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist mit verstärkter Holzquellung bzw. Fugenbildung und Schüsselungen zu rechnen. Dieses Erscheinungsbild kann nicht reklamiert werden.  
Parkett ist die Verkörperung von behaglichem und vor allem gesundem Wohnen. Ein gesundes Raumklima sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen ebenfalls von Vorteil.
2. Holz ist ein gewachsenes Material. Jedes Element ist anders und kann der Holzart entsprechend in Farbe und Struktur variieren. Diesbezüglich können Abweichungen zwischen Bemusterung und Lieferware nicht ausgeschlossen werden.  
Bei einer Verklebung der Parkettstäbe nach DIN 18356 ist eine 40 %ige Haftung (Benetzung) zum Unterboden ausreichend.  
Parkettstäbe ohne Nutung und Federausbildung (z.B. 10mm Lammparkett, Mosaikparkett, Hochkantlamelle) sind hier trotz 90%iger Haftung zum Untergrund im Nachteil: ein sog. „Absenken“ bzw. „Lockerwerden“ einzelner Parkettstäbe ist hier nicht zu vermeiden und berechtigt nicht zu Reklamationen.
3. Um Kratzer zu vermeiden, sind Tisch- und Stuhlbeine mit Filzgleitern zu bestücken.  
Bei der Verwendung von Bürostühlen und Sesseln mit Laufrollen müssen diese der EN 12529 (Typ W – weich) entsprechen, der Einsatz von geeigneten Kunststoffunterlagen (Bodenschutzmatten) ist erforderlich.
4. Farbveränderungen bei Holzböden – Je nach Holzart fällt die Farbänderung unterschiedlich aus. Farbintensität und auch der Farbton ändern sich durch das UV-Licht. Weiß eingefärbte Holzböden reagieren häufig verstärkt mit einer typischen Vergilbung. (Reaktion von Acrylharzen in pigmentierten Lack/Öl mit UV-Licht) Dies ist materialtypisch und nicht zu vermeiden.
5. Bei einer Estrichkonstruktion mit einer Warmwasser-Fussbodenheizung sind die Anforderungen an die einzuhaltenen Oberflächentemperaturen zu beachten.  
Auf den Parkettboden sind lediglich Oberflächentemperaturen von max. 27 °C zulässig, da ansonsten mit einer verstärkten Fugen- und Rissbildung zu rechnen ist. Ebenso kann es aufgrund der Holzaustrocknung zu Verformungen und Trockenrissen kommen. Wir weisen Sie hiermit nochmals darauf hin, dass die vorhandene Fussbodenheizung entsprechend abzustimmen ist.

## Das Aufheizprotokoll muss vor Bodenverlegung ausgefüllt und unterschrieben bei uns vorliegen.

6. Teppiche sollten möglichst nicht auf Parkettböden mit Fussbodenheizung gelegt werden. Es besteht die Gefahr, dass es durch den Teppich zu einem Wärmestau kommt. Die Wärme wird nicht an den Raum abgegeben, das Thermostat reagiert entsprechend und erhöht die Temperatur des Wassers im Heizsystem. Durch diese überhöhten Temperaturen können Schäden am Parkettboden entstehen. (z.B. starke Fugen- und Rissbildung, Verformungen, „Trockenrisse“, Deckschichtablösungen bei Mehrschichtparkett usw.).
7. Durch die Entstehung eines Feuchtegradienten im Estrichquerschnitt (oben eher trocken, unten eher feucht) kommt es zu einer Aufschüsselung der Estrichplatten im Randbereich, Raumecken oder bei Trennfugen.  
Beim Ausgleich des Feuchtigkeitsgefälles und bei der Rückbildung dieser Aufschüsselungen kann es zu deutlichen Estrichabsenkungen/-Setzungen in diesen Bereichen kommen. Die Folge davon kann sein, dass sich z.B. ein Spalt zwischen Sockelleisten/Bodenbelag bildet. Ebenfalls kann es im Bereich von Schienen zu nachträglichen Höhenversätzen kommen. Dies ist aufgrund der bauphysikalischen Eigenschaften nicht zu vermeiden und kann daher nicht als Mangel angesehen werden.
8. Für die von uns **nicht** gelieferten Materialien können wir grundsätzlich keine Gewährleistung übernehmen.
9. Sollten im Arbeitsbereich, in der Wand, unter dem Fussboden, im Bereich der Fussleisten, Wasser-Gas-Strom, oder sonstige Leitungen/Kabel liegen, die wir nicht sehen oder erkennen können, so müssen diese vom Bauherren/Architekten **deutlich markiert, oder unseren Mitarbeitern gezeigt werden**, damit diese nicht angebohrt oder angeschliffen werden. Geschieht dies nicht, so haften wir nicht für den Schaden der evtl. entsteht.
10. Zur Werterhaltung der Parkettböden bitten wir die überreichte Reinigungs- und Pflegeanweisung zwingend zu beachten.

## **Ihr Parkett-/Bodenbelagsfachbetrieb**